



# Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2026 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

## Aktuelle Kennzahlen

### Verzinsung der Altersguthaben

Für 2025 werden die Altersguthaben der Versicherten mit 5,00 % verzinst.

Bei unterjährigen Austritten im Jahr 2026 werden die Altersguthaben mit einem Basiszins von 1,25 % verzinst. Im Dezember 2026 entscheidet der Stiftungsrat, gestützt auf die Hochrechnung per 31.12.2026 und das Verzinsungsmodell der Stiftung, über die definitive Verzinsung für 2026. Der BVG-Mindestzinssatz liegt im Jahr 2026 bei 1,25 %.

### Weitere Verzinsungskennzahlen

- |   |        |
|---|--------|
| • Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2025 | 0,50 % |
| • Verzinsung freie Mittel 2025                | 0,50 % |

### Umwandlungssatz

Bei Pensionierungen im Jahr 2026 gilt für Frauen und Männer im Alter 65 ein Umwandlungssatz von 4,74 %. Ab 2027 liegt er bei 4,60 % (Leistungskombination mit 60 % Partnerrente und 20 % Kinderrente).

Auf [myAXA](#) können versicherte Personen jederzeit ihre zukünftige Altersrente simulieren und mehr über ihre Altersvorsorge erfahren.

Weitere Informationen zum Umwandlungssatz: [AXA.ch/stiftung-zusatzvorsorge](#)

## Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

### Einmalzahlung für Rentnerinnen und Rentner

Der Stiftungsrat hat beschlossen, auch Rentenbeziehende an der erfreulichen Anlageentwicklung des vergangenen Jahres direkt zu beteiligen. Die anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner erhalten im Frühjahr 2026 zusätzlich zur Altersrente eine Einmalzahlung in der Höhe von maximal zwei Monatsrenten. Die bezzugsberechtigten Rentnerinnen und Rentner werden persönlich informiert. Die Zuteilung und Höhe der Einmalzahlung ist u.a. vom Verrentungsjahr und dem angewandten Umwandlungssatz abhängig.

### Individuelle Begünstigungsordnung für Todesfallkapital: Ab 2026 noch flexibler

Der Stiftungsrat setzt sich für eine moderne berufliche Vorsorge ein, die den individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung trägt. Bereits seit Anfang 2025 haben versicherte Personen die Möglichkeit, die Begünstigungsordnung für Todesfallkapital individuell an ihre persönliche Lebenssituation anzupassen. Nun hat der Stiftungsrat eine weitere Flexibilisierung beschlossen: Bisher konnten Personen der Gruppen d) bis f) nur begünstigt werden, wenn keine Personen der Gruppe c) vorhanden waren. Neu können Sie Personen der Gruppen d) bis f) begünstigen, auch wenn Personen der Gruppe c) vorhanden sind, diese aber nicht begünstigt werden.

Ein Beispiel: Sie haben eine Lebenspartnerin und ein Kind aus einer früheren Beziehung, das jedoch keinen Anspruch auf eine Waisenrente hat. Neu können Sie dieses Kind begünstigen, sofern Sie Ihre Lebenspartnerin nicht begünstigen. Dies war bis anhin nicht möglich.

Das Vorsorgereglement wurde per 01.01.2026 entsprechend angepasst. Weitere Informationen finden Sie unter [AXA.ch/beguenstigungsordnung-anpassen](#).

### Begünstigtengruppen

#### Gruppe Personenkreis

- |    |  |
|----|--|
| a) | • die Ehegattin oder der Ehegatte  |
| b) | • die Kinder, die Anspruch auf eine Waisenrente haben  |
| c) | • die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind<br>• die Person, die mit der verstorbenen Person eine Lebenspartnerschaft geführt hat<br>• die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat |
| d) | • die Kinder, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben   |
| e) | • die Eltern   |
| f) | • die Geschwister und Halbgeschwister  |

## **Neue Anlagestrategie ab 01.01.2026**

Im Jahr 2025 hat sich der Stiftungsrat intensiv mit der Anlagestrategie und der Risikofähigkeit der Stiftung befasst. Bei der Anlage der Vorsorgeguthaben soll auch in Zukunft eine ausgewogene Balance zwischen Stabilität und Rendite erreicht werden. Auf Grundlage der Risikofähigkeit der Stiftung wurde die Ausschöpfung des Renditepotenzials überprüft. Per 01.01.2026 trat das neue [Anlagereglement](#) in Kraft und damit die angepasste Anlagestrategie. Die wichtigsten Anpassungen im Überblick sind:

- Reduktion der Obligationenquote (von 17 % auf 13 %)
- Erhöhung der Aktienquote (von 39 % auf 45 %)
- Verstärkter Fokus auf Aktien Global (von 16,5 % auf 26,5 %)
- Höheres Commitment in Alternative Anlagen (von 7 % auf 9 %)

Eine verstärkte Ausrichtung auf ertragsorientierte Anlagen in der neuen Anlagestrategie soll die erwartete Rendite der Stiftung steigern, so dass Versicherte in Zukunft noch besser vom Zins und Zinseszins profitieren können.

## **Positive Zukunftsaussichten**

Schweizer Pensionskassen sind verpflichtet, regelmässig ein versicherungstechnisches Gutachten erstellen zu lassen. Das Gutachten bewertet die finanzielle Situation einer Vorsorgeeinrichtung und wird von einem unabhängigen Pensionskassenexperten erstellt. Dieser prüft, ob ausreichend Mittel vorhanden sind, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen. Ziel ist es, die langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen. Das letzte Gutachten für die AXA Stiftung Zusatzvorsorge fiel ausgezeichnet aus und bestätigt, dass die Stiftung finanziell wie strukturell sehr gut aufgestellt und somit bestens für die Zukunft gerüstet ist.



Sie finden alle Informationen und Reglemente online unter **AXA-stiftung-zusatzvorsorge.ch**